

Beitragsordnung des „Fördervereins Gemeinschaftsschule Wenigenjena e.V.“

1. Der Förderverein Gemeinschaftsschule Wenigenjena e.V. (nachfolgend „der Verein“) erhebt von seinen Mitgliedern Mitgliedsbeiträge. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
2. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Zeitpunkt, für den der Eintritt in den Verein beantragt und vom Vorstand bestätigt wird und endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein. Der Jahresbeitrag ist innerhalb von drei Wochen nach Vereinsbeitritt, danach jeweils zum 31.01. eines Jahres fällig.
3. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein werden sämtliche rückständigen Beiträge zur sofortigen Zahlung fällig. Es besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des entrichteten Jahresbeitrags.
4. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Beiträge werden stets für das volle Beitragsjahr erhoben.
5. Die Höhe des Jahresbeitrags beträgt EUR 40,-.
 - a) Einzelmitglied ab 18 Jahre: 100%
 - b) Jugendliche bis 18 Jahre: 25%
 - c) Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Rentner, Leistungsempfänger z.B. nach SGB: 50%
 - d) Ehrenmitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen nicht verpflichtet.
6. Über Änderungen dieser Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.
7. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am beschlossen und gilt für die Beitragsjahre 2014 und 2015.

.....
Versammlungsleiter

.....
Schriftführer